

**CHARGEPOINT®**  
**RAHMENDIENSTLEISTUNGS- UND ABBONNEMENTVERTRAG**

Dieser Rahmendienstleistungs- und Abonnementvertrag (der „Vertrag“) begründet eine bindende rechtliche Vereinbarung zwischen Ihnen oder der Gesellschaft oder anderen rechtlichen Einheit, die Sie vertreten, (der „Abonnent“) („Subscriber“) und der unter Abschnitt 11.4 definierten ChargePoint Gesellschaft „ChargePoint“).

Wenn Sie Ihre Vertragserklärung im Namen einer Gesellschaft oder anderen rechtlichen Einheit abgeben, gehen wir davon aus, dass Sie mit entsprechender Vollmacht und Vertretungsmacht handeln und jene Gesellschaft bzw. rechtliche Einheit entsprechend binden können.

**1. VERTRAG.**

**1.1 GELTUNG.** Dieser Vertrag gilt für die folgenden Leistungen:

- (a) Bereitstellung der Ladestation(en) des Abonnenten (wenn und soweit vorhanden) auf ChargePoint auf der ChargePoint Cloud;
- (b) Aktivierung und Nutzung der ChargePoint Services auf der/den Ladestation(en) des Abonnenten (wenn und soweit vorhanden);
- (c) Nutzung der Schnittstellen (APIs) als Teil der ChargePoint Services; und
- (d) Jede Einräumung von Rechten durch den Abonnenten; und.

**1.2 ANHÄNGE UND DATENSCHUTZRICHTLINIE.** Dieser Vertrag umfasst die Datenschutzrichtlinie von ChargePoint in der jeweils gültigen Fassung, die folgende Joint Controller-Vereinbarung,

<https://www.chargepoint.com/en-gb/legal/jca/> (Englisch)  
<https://www.chargepoint.com/fr-fr/legal/jca/> (Französisch)  
<https://www.chargepoint.com/de-de/legal/jca/> (Deutsch)  
<https://www.chargepoint.com/nl-nl/legal/jca/> (Niederländisch)

sowie die folgenden Anhänge:

- Anhang 1: Flex Billing Bedingungen  
Anhang 2: API Bedingungen  
Anhang 3: Bedingungen für die Einräumung von Rechten

Im Falle von Widersprüchen zwischen den Bestimmungen dieses Vertrages und denen eines Anhangs, gelten die Bestimmungen dieses Vertrages vorrangig. Begriffe, denen in diesem Vertrag einer bestimmten Bedeutung zugewiesen wird, haben diese Bedeutung auch in den Anhängen.

**2. DEFINITIONEN.** Die folgenden Begriffe sind in diesem Vertrag wie folgt definiert:

**2.1** „**Aktivierung**“ bezeichnet die Registrierung einer Ladestation durch den Abonnenten in der ChargePoint Cloud.

**2.2** „**Verbundene Unternehmen**“ sind alle Unternehmen, die nach § 15 AktG miteinander verbunden sind.

**2.3** „**APIs**“ bezeichnet, jeweils einzeln oder gemeinsam, die Programmierschnittstellen, die dem Abonnenten durch ChargePoint von Zeit zu Zeit zur Verfügung gestellt werden, wie und wenn ChargePoint diese aktualisiert.

**2.4** „**ChargePoint Connections**“ bezeichnet Funktionen, bei der der Abonnent Nutzern bestimmte Vorteile, wie etwa Sonderangebote oder Nachlässe, einräumen kann, typischerweise durch die Eingabe eines Codes.

**2.5** „**ChargePoint Cloud**“ bezeichnet die offene Plattform von Ladestationen für Elektrofahrzeuge und der entsprechenden Anwendungen, das von ChargePoint betrieben und unterhalten wird, um verschiedene Leistungen unter anderem an Abonnenten und deren Mitarbeiter zu erbringen.

**2.6** „**ChargePoint Services**“ steht zusammenfassend für die verschiedenen Angebote der Cloud-Dienste (insbesondere einschließlich der APIs und Anwendungs-Servicepläne), die von ChargePoint für und während der Laufzeit des Vertrages bereitgestellt werden

**2.7** „**ChargePoint Anwendung**“ beinhaltet alle von ChargePoint betriebenen und unterhaltenen Anwendungen, die dem Abonnenten den Zugriff auf die ChargePoint Services ermöglichen.

**2.8** „**Ladestationen**“ sind die Ladestation(en) für Elektrofahrzeuge, die vom Abonnenten auf ChargePoint registriert und aktiviert sind.

**2.9** „**Inhalte**“ sind alle Daten, die von ChargePoint in Verbindung mit dem Betrieb der ChargePoint Cloud erfasst oder vorgehalten werden.

**2.10** „**ChargePoint Marken**“ bezeichnet die diversen eingetragenen und nicht eingetragenen Marken und Produktbezeichnungen, Unternehmenskennzeichen, Titel, Logos, Domainnamen und andere markencharakteristische Merkmale und Bezeichnungen, die in Verbindung mit ChargePoint und/oder den von ChargePoint hergestellten Ladestationen verwendet werden, insbesondere „ChargePoint“ selbst.

**2.11** „**ChargePoint Property**“ umfasst (i) die ChargePoint Cloud, (ii) die ChargePoint Services (einschließlich aller Inhalte), (iii) alle Daten, die von ChargePoint im Zusammenhang mit dem Betrieb von ChargePoint und ChargePoint Services generiert oder erfasst werden, (iv) die ChargePoint-Marken, (v) die ChargePoint-Karten und (vi) alle anderen von ChargePoint bereitgestellten Materialien, die von ChargePoint für die Nutzung durch den Abonnenten in Verbindung mit den ChargePoint Services entwickelt oder zur Verfügung gestellt werden.

**2.12** „**Dokumentation**“ sind schriftliche oder elektronische Informationen (in Anleitungen, Produktmaterialien, Spezifikationen oder anderweitig), die sich auf ChargePoint Services und/oder ChargePoint Cloud beziehen und dem Abonnenten von ChargePoint zur Verfügung gestellt werden.

**2.13** „**Vertragsbeginn**“ ist der Zeitpunkt (a) zu dem der Abonnent seine Vertragserklärung über die Geltung dieses Vertrages abgibt, oder (b) die erste Nutzung der ChargePoint Services durch den Abonnenten, je nachdem welches Ereignis eher eintritt.

**2.14** „**Geistige Eigentumsrechte**“ sind Rechte am geistigen Eigentum und verwandte Rechtspositionen, insbesondere Patente, Patentanmeldungen, Patentrechte, Marken, Markenanmeldungen, Unternehmenskennzeichen (eingetragen oder nicht eingetragen), Urheberrechte, Franchise, Lizenzen an Schutzrechten, Know-how, Geschäftsgeheimnisse, Kundenlisten, unternehmenseigene bzw. -spezifische Prozesse und Formeln, aller Quell- und Objektcode, Algorithmen, Software, Datenbank- und vergleichbare Architekturen und Strukturen, Screens (Mock-ups etc.), Layouts, Erfindungen, Entwicklungswerzeuge und alle entsprechenden Dokumentation und Medien.

**2.15** „**Schadcode**“ bezeichnet Viren, Würmer, Time Bombs, Trojaner und alle anderen Formen von schädlichem Code, insbesondere Malware, Spyware sowie entsprechende Dateien, Skripte, Agents oder Programme.

**2.16** „**Partei/Parteien**“ sind ChargePoint und der Abonnent.

**2.17** „**Personenbezogene Daten**“ entsprechen der Definition aus Art. 4 Nr.1 DSGVO.

**2.18** „**Bereitstellung**“ ist die erstmalige Verbindung einer Ladestation mit der ChargePoint Cloud.

**2.19** „**Rechte**“ bezeichnet die Rechte, Informationen und Einstellungen in den ChargePoint Services, die ein Rechtegeber einem Rechtenehmer gewährt, um es dem Rechtenehmer zu ermöglichen, auf bestimmte Teile der ChargePoint Services und bestimmte darin verfügbare Informationen zuzugreifen, wenn er Leistungen für oder im Namen eines solchen Rechtegebers in Verbindung mit Ladestationen des Rechtegebers Dienstleistungen erbringt. Es wird davon ausgegangen, dass der Rechtegeber der Person, die für die Erstellung des Kundenkontos und die Bereitstellung der Ladestationen des Abonnenten verantwortlich ist, Rechte eingeräumt hat. Eine solche Rechteeinräumung kann vom Abonnenten jederzeit beendet werden.

**2.20** „**Cloud Plan(s)**“ sind die Laufzeitvereinbarungen für die ChargePoint Services, die von ChargePoint angeboten werden und die in ihren Funktionen, Berechtigungen und Preisen variieren. Jeder Cloud Plan kann auch als „Abonnement“ bezeichnet werden.

**2.21** „**Abonnenten Inhalte und Services**“ sind alle Inhalte und/oder Leistungen, die ein Abonnent den Anwendern und/oder der Öffentlichkeit außer Inhalten, den ChargePoint Services und ChargePoint Property in Verbindung mit den ChargePoint Services zur Verfügung stellt.

**2.22** „**Abonnenten Marken**“ sind die eingetragenen und nicht eingetragenen Marken und Produktbezeichnungen, Unternehmenskennzeichen, Logos, Domainnamen und andere markencharakteristische Merkmale und Bezeichnungen, die vom Abonnenten in Verbindung mit seinen unternehmerischen Aktivitäten und/oder Ladestationen verwendet werden.

**2.23** „**Abonnementgebühren**“ sind die vom Abonnenten für die jeweils vertragsgegenständlichen ChargePoint Services zu zahlende Gegenleistung.

**2.24** „**Steuern**“ sind alle Steuern oder sonstige Abgaben gleich welcher Art, insbesondere Quellensteuern, Umsatzsteuern, Nutzungssteuern, Umsatzsteuern oder ähnliche Steuern zu dem zum betreffenden Zeitpunkt anwendbaren Satz, die von einem Staat oder einer anderen Gebietskörperschaft, einer Steuerbehörde, einer Regulierungsbehörde oder einer anderen Einheit erhoben werden, einschließlich entsprechender Geldbußen oder anderer Strafbeträge, die infolge einer Nichtzahlung oder verspäteten Zahlung zu zahlen sind, einschließlich etwaiger Zinsen.

**2.25** „**User**“ ist jede Person, die eine Ladestation verwendet.

**3. CHARGEPOINT SERVICES & CLOUD PLÄNE.** Eine Beschreibung der verschiedenen zum betreffenden Zeitpunkt verfügbaren ChargePoint Services und Servicepläne findet sich auf der ChargePoint-Website. ChargePoint bietet ggf. im Lauf der Zeit auch andere ChargePoint Services und/oder Cloud Pläne an. Dazu können Software-Updates („Firmware“) zählen. Der Abonnent erklärt sich damit einverstanden, dass solche Firmware-Updates von ChargePoint per Fernzugriff auf den Ladestationen des Abonnenten installiert werden. Firmware-Updates sind immer wieder erforderlich, um die nahtlose Interaktion zwischen den

ChargePoint Services und den Ladestationen sicherzustellen. Die jeweils einschlägigen Abonnementgebühren hängen von dem von Abonnenten gewählten Cloud Plan ab, nicht hingegen von der tatsächlichen Nutzung.

#### **4. LEISTUNGEN UND OBLIEGENHEITEN VON CHARGEPOINT**

**4.1 BETRIEB DER CHARGEPOINT CLOUD.** ChargePoint verpflichtet sich zur Bereitstellung von und ist allein verantwortlich für: (i) Bereitstellung und Betrieb, Wartung, Verwaltung und Support von und für die ChargePoint Cloud (mit Ausnahme der Ladestationen des Abonnenten und der Infrastruktur des Abonnenten zur Übertragung von Ladestationen Daten an ChargePoint); und (ii) die ChargePoint-Anwendungen. ChargePoint schützt die Vertraulichkeit und Sicherheit von personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit den anwendbaren Gesetzen und der ChargePoint Privacy Policy. ChargePoint erkennt an für die Sicherheit der Karteninhaberdaten verantwortlich zu sein (entsprechend der Begriffsdefinition der Payment Card Industry – Data Security Standards), die ChargePoint besitzt, anderweitig speichert, verarbeitet oder im Auftrag des Abonnenten überträgt.

**4.2 BESCHRÄNKUNG DER OBLIEGENHEITEN.** ChargePoint übernimmt keine Verantwortung oder Haftung in Bezug auf das Folgende: (i) spezifische Orte oder die Anzahl von Ladestationen, die sich jetzt oder künftig im Besitz oder Betrieb von Dritten befinden und/oder von Dritten installiert werden noch auf die Gesamtanzahl der Ladestationen; (ii) die ununterbrochene Verfügbarkeit der Stromversorgung für die Ladestation(en) des Abonnenten; (iii) die ununterbrochene Verfügbarkeit eines drahtlosen- oder Mobilfunknetzes oder eines Netzwerks von Internetdienstanbietern, das für den laufenden Betrieb der ChargePoint Services notwendig sind; (iv) die fehlende Verfügbarkeit oder Unterbrechung des ChargePoint Cloud, die auf unbefugte Angriffe zurückzuführen ist; und/oder (v) Ladestationen, die nicht im ChargePoint-Netzwerk aktiviert sind.

#### **5. LEISTUNGEN UND OBLIEGENHEITEN DES ABONNENTEN.**

##### **5.1 ALLGEMEINES.**

(a) Jede Nutzung der ChargePoint Cloud und der ChargePoint Services durch den Abonnenten, seiner Mitarbeiter und Vertreter sowie seine Rechteempfänger muss diesem Vertrag und der Dokumentation entsprechen. Alle Kontodetails, Passwörter, Schlüssel usw. der ChargePoint Services werden dem Abonnenten ausschließlich für den eigenen Gebrauch (und die Nutzung durch Rechteempfänger) gewährt; der Abonnent ist verpflichtet, all solches sicher und vertraulich zu behandeln bzw. zu verwahren. Der Abonnent wird den unberechtigten Zugriff bzw. die unberechtigte Nutzung der ChargePoint Cloud oder der ChargePoint Services über die Ladestationen des Abonnenten, verhindern und ist hierfür haftbar, es sei denn, er hat den unberechtigten Zugriff bzw. die unberechtigte Nutzung nicht zu vertreten. Der Abonnent hat ChargePoint unverzüglich zu benachrichtigen, sobald ihm eine solche unberechtigte Nutzung bekannt wird.

(b) Der Abonnent ist verantwortlich für (i) die Bereitstellung und Aktivierung seiner Ladestationen; (ii) die Vollständigkeit und Korrektheit der Kontaktdata des Abonnenten (E-Mail, Rechnungsadresse, etc.) (iii) die Aktualisierung des Standortes bei Umzug der Ladestationen des Abonnenten in der entsprechenden ChargePoint Anwendung innerhalb von fünf (5) Werktagen; (iv) die Wartung, Reparatur und/oder Austausch der Ladestationen des Abonnenten soweit erforderlich, sowie die Mitteilung an ChargePoint über stillgelegte Ladestationen, die der Abonnent nicht reparieren oder austauschen will.

(c) Der Abonnent wird alle Vorzüge, die er bestimmten Nutzern anbietet, auch erbringen, soweit diese über die entsprechende Connection verbunden sind.

**5.2 ERKLÄRUNG DES ABONNENTEN.** Der Abonnent erklärt, dass (i) er berechtigt ist, diesem Vertrag einzugehen, sowie die Ladestationen und alle anderen auf dem bzw. in dem Netzwerk von ChargePoint aktivierte Ladestationen zu installieren; und (ii) den über die Ladestationen des Abonnenten genutzten Strom nicht gegen die Bedingungen eines anwendbaren Stromliefervertrages oder einer anderen Vereinbarung verstößt, insbesondere nicht gegen einen Mietvertrag, dessen Partei der Abonnent ist;

**5.3 CHARGEPOINT KARTEN.** Der Abonnent erhält von ChargePoint bereitgestellte Radiofrequenz-Identifikationskarten („ChargePoint-Karten“), die dem Kartenempfänger den Zugriff und die Nutzung der ChargePoint Services ermöglichen, wobei dies insgesamt im freien Ermessen von ChargePoint steht. Solche Karten kann der Abonnent an Dritte verteilen. Für den Zugriff auf und die Nutzung der ChargePoint Services muss die jeweilige ChargePoint-Karte auf der ChargePoint Website aktiviert werden. Unter keinen Umständen darf der Abonnent separate ChargePoint-Konten für Empfänger der ChargePoint-Karten oder andere Dritte erstellen noch wird er anonyme ChargePoint-Konten erstellen, die mit einer ChargePoint-Karte verknüpft sind.

##### **5.4 NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN.** Der Abonnent wird nicht:

(a) die ChargePoint Services oder Inhalte an Dritte verkaufen, wiederverkaufen, vermieten oder lizenziieren;

(b) die ChargePoint Services oder mit ihnen verbundene Server oder Netzwerke zu stören oder zu unterbrechen oder gegen Anforderungen, Verfahren, Richtlinien oder Vorschriften von Netzwerken zu verstößen, die mit den ChargePoint Services zusammenhängen;

(c) Produkte und Dienstleistungen basierend auf dem ChargePoint Property entwickeln;

(d) die ChargePoint-Marken oder andere Markierungen, Labels, Legenden, Marken oder Unternehmenskennzeichen, die in den Ladestationen installiert oder platziert sind, oder jedwede Peripheriegeräte, die in Verbindung mit den Ladestationen des Abonnenten verwendet werden, zu entfernen, zu verbergen oder abzudecken;

(e) sofern nicht ausdrücklich in diesem Vertrag oder in einem anwendbaren Datenblatt mit Bezug auf einen ChargePoint Service gestattet, irgendeinen Teil der ChargePoint Services oder der Inhalte zu kopieren, an anderer Stelle einfügen bzw. erscheinen zu lassen oder zu spiegeln; hiervon ausgenommen ist das Kopieren oder Einfügen auf bzw. in das eigene Intranet des Abonnenten oder andere Maßnahmen, die ausschließlich dem internen Geschäftsgebrauch und den eigenen, internen Zwecken des Abonnenten dienen; oder

(f) auf eine ChargePoint-Anwendung oder die ChargePoint Services für ein Benchmarking-Vorhaben, für Wettbewerbszwecke oder für unzulässige Zwecke zugreifen, insbesondere um ein Wettbewerbsprodukt zu entwickeln oder eine Funktion, Eigenschaft, Schnittstelle, Grafik oder das Erscheinungsbild ("look and feel") zu kopieren oder nachzuahmen;

(g) die ChargePoint Services zum Hochladen, Posten, Anzeigen, Übertragen oder anderweitigen Verfügarmachen von (A) unangemessenen, diffamierenden, obszönen oder rechtswidrigen Inhalten; (B) Inhalten, die Patente, Marken- oder Urheberrechte, Geschäftsgeheimnisse oder andere Schutzrechte eines jeglichen Dritten verletzen.

## 5.5 INHALTE.

(a) ChargePoint Inhalte (einschließlich, jedoch nicht begrenzt auf die Daten und den Status der Ladestationen) werden ausschließlich zu Planungszwecken bereitgestellt. Der Abonent wird möglicherweise feststellen, dass diverse Ereignisse dazu führen können, dass sich die tatsächlichen Bedingungen der Ladestation (wie die Verfügbarkeit oder Preisgestaltung) von den in den Inhalten gemachten Angaben unterscheiden. Darüber hinaus werden bestimmte auf die Ladestation bezogene Inhalte, einschließlich des Namens der Ladestation und möglicher Nutzungsbeschränkungen, vom Eigentümer der Ladestation festgelegt und dabei nicht von ChargePoint verifiziert. Die Nutzung der Inhalte durch den AbONENTEN sollte daher mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns erfolgen.

(b) Bestimmte Inhalte können unter Lizenz von Dritten verfügbar gemacht werden und unterliegen dem Urheberrecht und anderen geistigen Eigentumsrechten dieser Dritten. Der Abonent haftet im Zweifel für die unerlaubte Vervielfältigung, Weitergabe oder sonstige Nutzung von Inhalten, die von Dritten bereitgestellt werden. Die Nutzung solcher Inhalte durch den AbONENTEN kann zusätzlichen Einschränkungen unterliegen, die in der Dokumentation genauer aufgeführt sind. Unter Lizenz von Dritten verfügbar gemachte Inhalte hindern indes nicht die vertragsgemäße Nutzung der ChargePoint Services, solange der Abonent die ChargePoint Services nur bestimmungsgemäß und im Einklang mit diesem Vertrag nutzen.

(c) Der Abonent darf keine der Inhalte kopieren, modifizieren, ändern, übersetzen, ändern oder sonst bearbeiten, verbreiten, der Öffentlichkeit zugänglich machen oder anderweitig veröffentlichen, es sei denn, dies ausdrücklich in diesen Vertrag oder in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen gestattet. Es ist dem AbONENTEN nicht erlaubt, Inhalte oder Teile von Inhalten in einer Weise darzustellen, die (i) dazu führen würde, dass die Inhalte dadurch falsch, ungenau oder irreführend sind bzw. werden, (ii) Autorenangaben oder Bezeichnungen des Ursprungs oder der Quelle der Inhalte verfälscht oder löscht oder (iii) andeuten oder suggerieren, dass die Standorte der Ladestation, die als Teil der Inhalte bereitgestellt werden, keine Ladestationen des ChargePoint-Netzwerks sind.

(d) Der Abonent darf keine Hinweise auf Rechteinhaberschaften (einschließlich Copyright- und Markenhinweise), Warnungen, Links oder andere Benachrichtigungen oder Informationen, die in den ChargePoint Services erscheinen verdecken oder verändern.

## 6. ABONNEMENTGEBÜHREN UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

**6.1 ABONNEMENTGEBÜHREN.** Der Abonent zahlt die Abonnementgebühren innerhalb von dreizig (30) Tagen nach Erhalt der Rechnung von ChargePoint. Die Rechnungstellung erfolgt in elektronischer Form, soweit gesetzlich zulässig. Soweit nicht anders vereinbart, sind Zahlungen in Euro durch Banküberweisung zu leisten. Die Aufrechnung mit anderen Forderungen des AbONENTEN aus diesem oder anderen Verträgen ist ausgeschlossen. Die Abonnementgebühren verstehen sich ohne Steuern. Zahlungen und Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertrag sind weder stornoberechtigt noch erstattungsfähig.

**6.2 ZAHLUNGSVERZUG.** Kommt der Abonent mit Zahlungen in Verzug, ist ein Mindestbetrag von €40 als pauschaler Aufwendungsersatz für das Beitreten der Forderung fällig. Zusätzlich dazu kann ChargePoint die Erstattung weiterer nachgewiesener Inkassokosten verlangen. Auf den Rechnungsbetrag finden die folgenden Verzugszinsen Anwendung: Die Summe aus i) dem Referenzzinssatz der Europäischen Zentralbank (oder die Referenzrate des Staates des AbONENTEN bei Ländern deren Währung nicht EUR ist) plus ii) mindestens 8 Prozentpunkte. Ist eine Forderung an den AbONENTEN seit mehr als dreizig (30) Tagen überfällig, ist ChargePoint ohne Verzicht auf sonstige Rechte, berechtigt (a) den Vertrag zu kündigen, (b) die Verfügbarkeit der ChargePoint Services für den AbONENTEN zu unterbrechen und/oder (c) zukünftige Vertragsverlängerungen oder Käufe von ChargePoint Services von der Vereinbarung gesonderter Zahlungsbedingungen abhängig zu machen. ChargePoint wird diese Rechte nicht geltend machen, soweit der Abonent die Forderungen in gutem Glauben bestreitet und an der Beilegung des Disputs mitwirkt.

## 7. GEISTIGE EIGENTUMSRECHTE UND LIZENZ.

**7.1 CHARGEPOINT PROPERTY.** ChargePoint behält sich alle Rechte und Ansprüche (einschließlich aller damit verbundenen Rechte am geistigen Eigentum) in und am der ChargePoint Property sowie Weiterentwicklungen hieran vor. Außer den unter diesem Vertrag ausdrücklich eingeräumten Rechten, werden dem AbONENTEN an ChargePoint Property keine Rechte eingeräumt.

**7.2 ABONNENTEN PROPERTY.** Ansprüche (einschließlich aller damit verbundenen Rechte am geistigen Eigentum) in und an (i) allen Abonnenten-Marken und (ii) den Abonnenten-Inhalten und -Leistungen (zusammenfassend bezeichnet als „Abonnenten Property“). Außer den unter diesem Vertrag ausdrücklich eingeräumten Rechten werden ChargePoint keine Rechte an Abonnenten Property eingeräumt.

**7.3 BESCHRÄNKTE LIZENZ FÜR DEN ABONNENTEN.** ChargePoint räumt dem Abonnenten eine lizenzgebührenfreie, nicht übertragbare und nicht-exklusive Lizenz zur Nutzung der ChargePoint Property ein. Die Lizenz ist dabei ausschließlich gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags eingeräumt (insbesondere einschließlich aller Beschränkungen und Begrenzungen für die Nutzung) und nur, soweit die entsprechenden Nutzungsrechte erforderlich sind, um auf die jeweils vertragsgegenständlichen ChargePoint Services zu nutzen.

**7.4 BESCHRÄNKTE LIZENZ FÜR CHARGEPOINT.** Der Abonnent räumt ChargePoint eine gebührenfreie, nicht übertragbare und nicht-exklusive Lizenz zur Nutzung der Abonnenten Property ein. Die Lizenz ist dabei ausschließlich gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags eingeräumt und nur, soweit die entsprechenden Nutzungsrechte erforderlich sind, um die ChargePoint Services erbringen zu können. ChargePoint ist berechtigt die Abonnenten-Marken zu verwenden, um mit der Nutzung der ChargePoint Services durch den Abonnenten zu werben. Die Lizenz beinhaltet indes das unbefristete und unwiderrufliche Recht von ChargePoint, alle Abonnenten-Inhalte, zu vervielfältigen, anzupassen, zu modifizieren, zu übersetzen oder sonst zu bearbeiten, zu veröffentlichen bzw. öffnet zugänglich zu machen und zu verbreiten, jedoch ausschließlich zu dem Zweck, die ChargePoint Services zu betreiben und zu vermarkten. ChargePoint erhält eine gebührenfreie, weltweite, übertragbare, unterlizenzierbare, unwiderrufliche, unbefristete Lizenz zur Nutzung oder Implementierung von auf die ChargePoint Services bezogenen Vorschlägen, Verbesserungsanfragen, Empfehlungen oder sonstigem Feedback des Abonnenten oder eines Rechteempfängers des Abonnenten.

#### **7.5 ZUSÄTZLICHE BEDINGUNGEN HINSICHTLICH CHARGEPOINT-MARKEN.**

**(a) NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN.** Der Abonnent hat die ChargePoint-Marken in Verbindung mit seinen Ladestationen während der Laufzeit seines Serviceplans gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages anzuzeigen. Der Abonnent darf keine der ChargePoint-Marken für oder mit anderen Produkten als seinen Ladestationen verwenden. ChargePoint kann die Richtlinien für die Nutzung der ChargePoint-Marken in den ChargePoint-Anwendungen oder an anderer Stelle der Dokumentation von Zeit zu Zeit aktualisieren. Für die Nutzung von ChargePoint-Marken, die nicht durch solche Richtlinien erlaubt wird, oder falls keine solchen Richtlinien bereitgestellt wurden, muss der Abonnent für jede erstmalige solche Nutzung der ChargePoint-Marken die vorherige schriftliche Zustimmung von ChargePoint einholen, welche indes nicht unbillig verweigert oder verzögert werden darf.

**(b) VERBOTE.** Der Abonnent darf keine ChargePoint-Marke(n) (oder eine Nachahmung) verwenden oder zeigen:

(i) als Teil des Namens, unter dem der Abonnent unternehmerisch tätig ist, oder in Verbindung mit dem Namen eines Produktes oder einer sonstigen unternehmerischen Tätigkeit des Abonnenten oder seiner verbundenen Unternehmen;

(ii) in einer Weise, die (a) eine andere Beziehung oder Zugehörigkeit mit bzw. zu ChargePoint impliziert, als sie in diesem Vertrag vereinbart ist, (b) eine Sponsorenschaft oder Unterstützung durch ChargePoint impliziert oder (c) dahingehend interpretiert werden kann, dass Abonnenten-Inhalte von einem Mitarbeiter von ChargePoint verfasst wurden oder die Ansichten oder Meinungen von ChargePoint repräsentieren;

(iii) in einer Weise, die dazu dient, ChargePoint oder die von ChargePoint Services zu verunglimpfen oder irreführend, verleumderisch, verletzend, beleidigend, verunglimpfend, abwertend, obszön oder auf andere Weise für ChargePoint objektiv nachvollziehbarweise zu beanstanden ist;

(iv) in einer Weise, die gegen Gesetze oder Vorschriften verstößt; oder

(v) die in irgendeiner Weise von der von ChargePoint ursprünglich verfügbar gemachten Form abweichend verzerrt oder verändert wurde (einschließlich Quetschen, Dehnen, Umkehren, Verfärbungen usw.).

**(c) KEINE REGISTRIERUNG VON CHARGEPOINT-MARKEN.** Der Abonnent wird weder ChargePoint-Marken, Patente oder andere gewerbliche Schutzrechte direkt noch indirekt eintragen, die eine wesentliche Ähnlichkeit vorweisen oder zu einer Verwechslung geeignet sind mit ChargePoint-Marken Patenten, oder anderen gewerblichen Schutzrechten, oder die lizenziert sind durch, verbunden sind mit oder eine Bearbeitung darstellen von vertraulichen und/oder (sonst) geschützten Informationen, die ChargePoint an den Abonnenten weitergegeben oder an ihn lizenziert hat. Der Abonnent wird zu keiner Zeit ChargePoint-Marken oder deren Eintragung durch ChargePoint in Frage stellen oder anzugreifen oder anderen dabei helfen, sie in Frage zu stellen oder anzugreifen.

**(d) BEENDIGUNG DER NUTZUNG VON CHARGEPOINT-MARKEN.** Mit dem Ende dieses Vertrages wird der Abonnent die Nutzung aller ChargePoint-Marken umgehend einstellen.

#### **8. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG.**

**8.1 GEWÄHRLEISTUNG.** Die ChargePoint Services werden ohne Gewährleistung oder Garantie der Tauglichkeit für einen bestimmten Zweck zur Verfügung gestellt. Insbesondere gewährleistet ChargePoint nicht: (a) die ununterbrochene, sichere, fehlerfreie und spezifikationsgemäße Nutzung der ChargePoint Services durch den Abonnenten (b) die Fehlerfreiheit der Inhalte oder anderer dem Abonnenten zugänglichen Informationen (c) die Behebung aller Einschränkungen im Betrieb und Funktionalität der ChargePoint Services. Alle Inhalte, die durch die ChargePoint Services zur Verfügung gestellt werden, nutzt der Abonnent auf eigene Verantwortung. Der Abonnent ist allein für alle Auswirkungen auf eigene Daten, Geräte und Computersysteme verantwortlich, die im Zusammenhang mit dem Download und Nutzung von Inhalten stehen.

**8.2 FOLGESCHADENAUSSCHLUSS.** In keinem Fall ist ChargePoint verantwortlich für entgangenen Gewinne oder den Verlust von Umsätzen, Verlust oder Beschädigung von Daten, Betriebsunterbrechungen oder für andere indirekte oder Folgeschäden, unabhängig vom Rechtsgrund und ob ein solcher Anspruch in der Nutzung bzw. Nicht-Verfügbarkeit der ChargePoint Services begründet ist oder sich aus seiner Gewährleistung oder einem Garantiever sprechen ergibt.

**8.3 STROM-, MOBILFUNKNETZ UND INTERNET UNTERBRECHUNGEN.** Weder ChargePoint noch Abonnent sind gegenseitig für Schäden verantwortlich, die sich aus (i) Stromausfällen, Überspannung, Netzüberlastungen oder ähnlichen Unterbrechungen der Stromversorgung - gleich aus welchem Grund; (ii) Unterbrechungen in der Verfügbarkeit des Mobilfunknetzes das die Ladestationen mit der ChargePoint Cloud verbindet; (iii) Unterbrechungen die auf unerlaubte Angriffe auf die ChargePoint Cloud zurückgehen; (iv) Unterbrechungen im Angebot eines Internet Service Providers; (v) der Unmöglichkeit des Verbindungsaufbaus aufgrund von Änderungen im Produktangebots des Mobilfunkbetreibers; ergeben.

**8.4 HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG.** Für jeden Zeitraum von zwölf (12) Monaten ab Vertragsbeginn, ist die Gesamthaftung von ChargePoint aus diesem Vertrag auf die für den zwölf (12) -Monats Zeitraum gezahlten Abonnementgebühren beschränkt, der dem Ereignis vorangeht, auf die sich der Anspruch bezieht. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Ansprüche aus Körperverletzung oder Tod, die sich aus der groben Fahrlässigkeit von ChargePoint oder arglistiger Täuschung ergeben.

## **9. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG.**

**9.1 LAUFZEIT DES VERTRAGES.** Dieser Vertrag tritt zum Vertragsbeginn in Kraft und bleibt bis zum Ablauf aller Servicepläne des Abonnenten bestehen.

**9.2 CLOUD PLAN LAUFZEIT.** Jeder Cloud Plan beginnt neunzig (90) Tage nach dem Bestell- bzw. Kaufdatum. Mit Ablauf der ursprünglichen Laufzeit, verlängert sich der Cloud Plan automatisch um eine weitere Laufzeit, die der ursprünglichen Laufzeit entspricht. Mit der Verlängerung kann einer Anpassung der Abonnementgebühren einhergehen (maximal 5% pro Jahr) – das Kündigungsrecht des Abonnenten bleibt unbenommen. Der Abonnent kann nach Ablauf der ursprünglichen Laufzeit den verlängerten Cloud Plan mit einer Frist von dreißig (30) Tagen kündigen. In diesem Fall wird ChargePoint dem Abonnenten die Abonnementgebühren („pro-rata“) für den Zeitraum zwischen Wirksamkeit der Kündigung und dem Ende der verlängerten Laufzeit erstatten. Kündigt der Abonnent einen verlängerten Cloud Plan und verlangt später die Wiedereinsetzung, zahlt der Abonnent die Abonnementgebühren für den abgelaufenen Zeitraum, sowie eine angemessene Aufwandsentschädigung.

## **9.3 KÜNDIGUNG DURCH CHARGEPOINT.**

(a) Dieser Vertrag kann von ChargePoint fristlos gekündigt werden, wenn: (i) der Abonnent eine seiner vertraglichen Pflichten wesentlich verletzt, wobei eine außerordentliche Kündigung nach Vertragsverletzungen, die ihrer Natur nach beseitigbar sind, erfordert, dass ChargePoint zur Beseitigung der Vertragsverletzung aufgefordert hat und der Abonnent die Verletzung nicht binnen dreißig (30) Tagen (oder fünf (5) Tagen in Fällen des Zahlungsverzuges) nach ChargePoints Aufforderung beseitigt hat; (ii) der Abonnent insolvent anmeldet oder für insolvent erklärt wird oder seinen Geschäftsbetrieb einstellt; (iii) nach der Feststellung durch eine Regulierungsbehörde, dass der Gegenstand dieses Vertrages einer behördlichen Genehmigung oder Überprüfung durch die Regierung oder eine andere staatliche Einheit unterliegt, was ChargePoint zusätzliche Kosten für die Geschäftstätigkeit auferlegt, die ChargePoint bei Abschluss dieses Vertrages nicht vorhersehen konnte; oder (iv) in dieser Vereinbarung anderweitig ausdrücklich vorgesehen. Unabhängig davon, ob zum betreffenden Zeitpunkt eine Vertragsverletzung des Abonnenten vorliegt, kann ChargePoint nach eigenem Ermessen bestimmen, ob die Verlängerung der ChargePoint Services durch den Abonnenten akzeptiert wird. Falls nicht, endet dieser Vertrag mit dem Ablauf der letzten noch nutzbaren ChargePoint Services.

(b) ChargePoint kann den Zugang des Abonnenten zu den ChargePoint Services (oder zu einem Teil davon) nach eigenem Ermessen sperren, wenn (a) der Abonnent gegen eine Bestimmung dieses Vertrages verstößt oder in einer Weise handelt, die darauf schließen lässt, dass der Abonnent nicht beabsichtigt (oder hierzu nicht in der Lage ist), jede Bestimmung dieser Vereinbarung einzuhalten; (b) eine solche Sperrung gesetzlich vorgeschrieben ist (z. B. aufgrund einer Änderung eines Gesetzes, welche die ChargePoint Services reguliert sind); oder (c) das Verfügarmachen der ChargePoint Services für den Abonnenten ein Sicherheitsrisiko darstellt oder eine wesentliche technische Belastung verursachen könnte und dies von ChargePoint in angemessener Weise so bewertet wird. ChargePoint wird die Sperrung aufheben, sobald der Grund für die Sperrung weggefallen ist.

**9.4 KÜNDIGUNG DURCH ABONNENTEN.** Dieser Vertrag kann durch den Abonnenten fristlos gekündigt werden, ohne dass dies andere Rechte und Ansprüche des Abonnenten per se berühren würde, wenn: (i) ChargePoint eine seiner vertraglichen Pflichten wesentlich verletzt und diese Verletzung nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt einer schriftlichen Mahnung beseitigt wurde, (ii) ChargePoint eine seiner vertraglichen Pflichten wesentlich verletzt und diese

Verletzung ihrer Natur nach nicht heilbar ist, oder (iii) ChargePoints Vermögen Gegenstand eines Insolvenzeröffnungsverfahrens oder eines anderen Insolvenz-, Konkurs-, Liquidations- oder Abtretungsverfahrens zugunsten von Gläubigern wird..

**9.5 RÜCKERSTATTUNG ODER ZAHLUNG NACH DER BEENDIGUNG.** Mit jeder Kündigung dieses Vertrages durch den Abonnenten gemäß Ziffer 9.4(i) oder (ii) oder durch ChargePoint gemäß Ziffer 9.3(a)(iii) erstattet ChargePoint dem Abonnenten die vorausbezahlten Gebühren anteilig für die verbleibende Laufzeit des Cloud Plans zurück. Bei der Kündigung aus einem anderen Grund hat der Abonnent nur dann einen Anspruch auf eine Rückerstattung der Gebühren, wenn die Gründe, aus denen ChargePoint die außerordentliche Kündigung erklärt hat, vom Abonnenten nicht zu vertreten sind. Unter keinen Umständen befreit eine Kündigung den Abonnenten ansonsten von der Pflicht zur Begleichung der offenen Gebühren für die Laufzeit des Cloud Plans, in der die Kündigung erfolgt, oder die aufgrund einer früheren Laufzeit des Cloud Plans fällig werden bzw. wurden.

**9.6 FORTGELTUNG.** Die Regelungen hinsichtlich der geistigen Eigentumsrechte von ChargePoint, Einschränkungen der Haftung und Haftungsausschlüsse, Gewährleistungsbeschränkungen, des anwendbaren Rechts und solcher Regelungen, welche ihrer Natur nach oder ihrer Laufzeit gemäß dazu bestimmt sind, das Ende dieses Vertrages zu überdauern, gelten zwischen den Parteien im vollen Umfang fort.

**10. FREISTELLUNG.** Der Abonnent stellt ChargePoint, seine Geschäftsführung, leitenden Angestellten, verbundene Unternehmen, Vertriebspartner, Lizenzgeber und Lieferanten und Erfüllungsgehilfen in Bezug auf bzw. von allen Ansprüchen, Verfahren, Kosten, Verbindlichkeiten, Schäden und Aufwendungen (einschließlich, jedoch ohne hierauf beschränkt zu sein, der angemessenen Anwaltskosten) (nachfolgend "Ansprüche"), die dieser geschädigten Partei gegenüber bestehen oder entstehen und die aus der tatsächlichen oder behaupteten Nutzung (unmittelbar durch den Abonnenten oder durch eine von Ihm hierzu ermächtigte Person) der ChargePoint Services, ChargePoint oder der Abonnenten-Inhalte herühren, frei. Voraussetzung hierfür ist stets, dass die fragliche Nutzung in Verletzung der Bestimmungen dieses Vertrages erfolgte bzw. erfolgt wäre. ChargePoint behält sich indes das Recht vor, auf eigene Kosten die alleinige Verteidigung und Kontrolle in Bezug auf alle Sachverhalte zu übernehmen, die der Freistellungsverpflichtung des Abonnenten unterliegen.

## 11. ALLGEMEINES.

**11.1 VERTRAGSANPASSUNGEN.** ChargePoint behält sich vor diesen Vertrag von Zeit zu Zeit anzupassen. ChargePoint wird den Abonnenten über solche Änderungen benachrichtigen. Eine Weiternutzung der ChargePoint Services nach einer solchen Benachrichtigung gilt als Zustimmung zu den Vertragsänderungen.

**11.2 KEIN VERZICHT.** Das Unterlassen einer Vertragspartei, eine Bestimmung dieses Vertrages durchzusetzen, ist nicht als Verzicht der Partei auf die spätere Durchsetzung dieser (oder einer anderen) Bestimmung oder eines Rechts anzusehen.

**11.3 HÖHERE GEWALT.** Außer in Bezug auf Zahlungsverpflichtungen haften weder ChargePoint noch der Abonnent für die Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen aus Gründen, die sich außerhalb der Kontrolle dieser Partei befinden und bezüglich derer weder Vorsatz noch Fahrlässigkeit vorliegen, insbesondere wegen Streiks, Aussperrungen, Unfällen, Kriegen, Feuern, Embargos, Überschwemmungen, Erdbeben oder anderen Naturkatastrophen (unabhängig von dem Stand der Vorbereitung der jeweiligen Vertragspartei auf solche Umstände), Anweisungen oder vorrangige Anliegen von Regierungsbehörden oder einer Abteilung oder Dienststellen, Zivil- oder Militärbehörden, verspätete Ankunft, Epidemien, Verspätung beim Transport, Überlastung des Hafens oder Festnahme. Bei Eintritt eines Ereignisses höherer Gewalt wird die Partei, die die höhere Gewalt geltend macht, die andere Partei (unter Angabe des geltend gemachten Ereignisses) in angemessener Weise hierüber benachrichtigen und wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um ihre Verpflichtungen aus diesem Vertrag trotz des Vorliegens der höheren Gewalt zu erfüllen.

## 11.4 CHARGEPOINT VERTRAGSPARTEI, ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND.

Die ChargePoint Vertragspartei oder Vertragsparteien, die diesen Vertrag eingehen, die Adresse an, die der Abonnent Erklärungen abgeben kann, das anwendbare Recht (unter Ausschluss der UN-Kaufrechts) sowie der Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag bestimmen sich nach dem Sitz des Abonnenten und sind wie folgt geregelt:

| Sitz des Abonnenten:   | Die ChargePoint Gesellschaft die in diesen Vertrag eintritt:   | Anwendbares Recht: | Ausschließlicher Gerichtsstand: |
|--|--|--------------------|---------------------------------|
| <b>Jedes Land in Europa, außer Frankreich, Deutschland und Großbritannien.</b> | ChargePoint Network Netherlands B.V. unter der Registernummer 66828147 , Adresse: Hoogoorddreef 56E, 1101 BE, Amsterdam, Niederlande, VAT NL856714392B01   | Niederlande        | Amsterdam, Niederlande          |
| <b>Frankreich</b>  | ChargePoint Network (France) SAS unter der Registernummer 843873464 (RCS PARIS), Adresse: 12 Place Dauphine 75001 Paris, Frankreich, VAT FR41843873464; sowie ChargePoint Network Netherlands B.V. für Flex Billing Services | Frankreich         | Paris, Frankreich               |
| <b>Deutschland</b>   | ChargePoint Germany GmbH unter der Registernummer HRB 12334 (Amtsgericht München), Adresse: Ganghoferstr. 68, 80639 München , VAT DE313751750  | Deutschland        | München, Deutschland            |

|                       |   |         |                        |
|-----------------------|---|---------|------------------------|
|                       | sowie ChargePoint Network Netherlands B.V. für Flex Billing Services  |         |                        |
| <b>Großbritannien</b> | ChargePoint Network (UK) Ltd., unter der Registernummer 10789164, Adresse: Bristows LLP, First Floor, 100 Victoria Embankment, London, UK, EC4Y 0DH; sowie ChargePoint Network Netherlands B.V. für Flex Billing Services | England | London, Großbritannien |

## 11.5 REGELUNGEN FÜR ABONNENTEN MIT SITZ IN DEUTSCHLAND.

Für Abonnenten die ihren Sitz in Deutschland haben, werden die Artikel 8.1 bis 8.5 durch folgende Regeln ersetzt:

(a) ChargePoint haftet nach den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen (unabhängig von der rechtlichen Grundlage des Haftungsanspruchs) für vom Abonenten erlittene Schäden, die : (i) durch ChargePoint grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht worden sind; (ii) durch die Verletzung eines echten Garantievertrags im gesetzlichen Sinne verursacht worden sind; (iii) aus seiner schuldhaft verursachten Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit entstanden sind; und/oder (iv) für die das deutsche Produkthaftungsgesetz gilt.

(b) In Fällen einfacher Fahrlässigkeit haftet ChargePoint nur für Schäden, die durch die Verletzung einer vertraglichen Kardinalpflicht verursacht wurden. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden, die durch eine schuldhafte Verletzung der Gesundheit, des Körpers oder des Lebens verursacht wurden oder die die Folge der Verletzung eines Garantievertrags sind. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf, und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet

(c) In Fällen einfacher oder leichter Fahrlässigkeit haftet ChargePoint zudem nur für Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen eines Vertragsverhältnisses wie dem vorliegenden typischerweise gerechnet werden kann. Auch hier gilt, dass diese Haftungsbeschränkung nicht für Schäden, die durch eine schuldhafte Verletzung der Gesundheit, des Körpers oder des Lebens verursacht wurden oder die die Folge der Verletzung eines Garantievertrags sind, gilt.

(d) Wenn nicht einer der in (a) genannten Fälle vorliegt, haftet ChargePoint nicht für mittelbare bzw. Folgeschäden.

(e) Wenn nicht einer der unter (a) genannten Fälle vorliegt, ist die Haftung von ChargePoint der Höhe nach auf den Betrag beschränkt, den der Abonent in den zwölf (12) Monaten vor dem Eintritt des Schadensereignisses an Abonnementgebühren bezahlt hat.

(f) Jeder andere oder über die in (a) bis (e) hinausgehende Haftung von ChargePoint ist ausgeschlossen.

(h) Schadensersatzansprüche, gleich ob auf vertraglicher, deliktilicher oder sonstiger Grundlage beruhend, verjähren ein Jahr nach dem Ende des Kalenderjahres, in dem der betreffende Anspruch entstanden ist und der Abonent von den tatsächlichen Umständen, die dem Anspruch unterliegen, Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen. Diese verkürzte Verjährungsfrist gilt nicht für die Haftung für Vorsatz, für Ansprüche infolge Verletzungen der Gesundheit, des Körpers oder des Lebens oder für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz.

**11.6 ERKLÄRUNGEN.** Alle Erklärungen (einschl. Mitteilungen und Benachrichtigungen), die gemäß diesem Vertrag erforderlich oder zulässig sind, (a), wenn Sie von ChargePoint erfolgen, per E-Mail an die Adresse des Abonenten gesendet, die er im Konto der ChargePoint Services angegeben hat; oder (b), wenn sie vom Abonenten erfolgen, per E-Mail an [cplegal@chargepoint.com](mailto:cplegal@chargepoint.com) und/oder postalisch an die unter Artikel 11.4 genannte Adresse.

**11.7 REGULATORISCHE MECHANISMEN.** Die Nutzung bestimmter mit der ChargePoint Cloud verbundener Ladestationen kann zur Generierung von Emissionszertifikaten oder ähnlicher regulierter Mechanismen berechtigen („Credits“). ChargePoint und/oder der Abonent können solche Credits zu beantragen, wobei jedoch immer nur eine Partei dazu berechtigt ist. Sofern der Abonent sich entscheidet die Credits zu beantragen, muss der der Abonent an dem zugehörigen Mechanismus teilnehmen und alle Anforderungen bezüglich Verwaltung und Berichtswesen des Programms erfüllen. Dies beinhaltet insbesondere die wiederkehrenden Prüf- und Audiaufgaben. Soweit ChargePoint dazu berechtigt ist, beabsichtigt ChargePoint Credits in eigenem Namen zu beantragen; wird dies jedoch unterlassen soweit der Abonent dies beabsichtigt. Der Abonent wird eine solche Absicht innerhalb von zehn (10) nach Vertragsbeginn gegenüber ChargePoint schriftlich erklären. Soweit der Abonent aktuell nicht beabsichtigt Credits zu beantragen, dies aber für die Zukunft plant, kann er ChargePoint entsprechend informieren und nach einer Frist von dreißig (30) Tagen nach dieser Erklärung die Credit in eigenem Namen beantragen. Der Abonent sichert zu, soweit keine anderweitige schriftliche Erklärung an ChargePoint vorliegt, keine Credits in eigenem Namen zu beantragen und gestattet ChargePoint soweit die Beantragung. Alle Erklärungen sind entweder per E-Mail an [lfsnotification@chargepoint.com](mailto:lfsnotification@chargepoint.com) zu richten oder postalisch an die Adresse unter 11.4 .

**11.8 EINSTWEILIGER RECHTSSCHUTZ.** Der Abonnent erkennt an, dass Schäden, die sich aus der vertragswidrigen Nutzung der ChargePoint Services ergeben, irreparabel sein können und ChargePoint daher berechtigt ist, zusätzlich oder neben anderen Verfahren jeden zulässigen Rechtsbehelf zu nutzen, insbesondere um einstweiligen Rechtsschutz zu ersuchen.

**11.9 SALVATORISCHE KLAUSEL.** Sollte eine Bedingung oder Bestimmung dieses Vertrages oder deren Anwendung auf eine Partei in jedweder Umfang von den Parteien gemeinsam oder von einem Gericht, einer Regierungsbehörde oder einer ähnlichen Institution für ungültig oder nicht durchsetzbar bestimmt werden, hat dies keine Auswirkungen auf die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit des verbleibenden Teils des Vertrages oder auf die Anwendung von dessen Bedingungen oder Bestimmungen.

**11.10 ABTRETUNG.** Der Abonnent darf ohne die vorherig erteilte schriftliche Zustimmung von ChargePoint keine seiner Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag abtreten, weder durch Rechtsakt noch auf andere Weise, wobei die Zustimmung jedoch nicht unbillig verweigert werden darf. Im Falle einer (auch nur angeblichen) Abtretung, die gegen diese Regelung verstößt, ist ChargePoint berechtigt, diesen Vertrag durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Abonnenten außerordentlich zu kündigen. Vorbehaltlich des Vorstehenden ist dieser Vertrag für die Parteien, ihre jeweiligen Rechtsnachfolger und genehmigten Abtretungsempfänger bindend und wirksam. ChargePoint kann diesen Vertrag auf ein verbundenes Unternehmen oder ansonsten im Zuge einer umwandlungsrechtlichen Maßnahme oder als Teil eines Asset Deals über das Vermögen oder einen wesentlichen, unter anderem diesen Vertrag beinhaltenden Teils des Vermögens von ChargePoint übertragen.

**11.11 KEINE HANDELSVERTREUNG.** Hinsichtlich der Erfüllung dieses Vertrages ist ChargePoint ein unabhängiger Auftragnehmer. Während der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen behält ChargePoint die vollständige Kontrolle über seine Mitarbeiter, seine Unterauftragnehmer und seine Unternehmungen. Dieser Vertrag begründet keine Partnerschaft, kein Joint Venture und/oder keine Handelsvertreterbeziehung und auch keine Gesellschaft zwischen ChargePoint und dem Abonnenten. Keine Partei hat das Recht oder die Befugnis, für die jeweils andere Partei Verpflichtungen jedweder Art anzunehmen oder zu begründen oder im Namen der anderen Partei eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Garantie abzugeben oder die andere Partei in jedweder Hinsicht zu binden

**11.12 KEINE ANDEREN VEREINBARUNGEN.** Dieser Vertrag (einschließlich seiner Anhänge) stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien hinsichtlich des Vertragsgegenstands dar und ersetzt alle früheren und gleichzeitig getroffenen Vereinbarungen, Verhandlungen, Verpflichtungen, Absprachen, Darstellungen und Schriften. Alle vom Abonnenten getätigten Bestellungen müssen darauf hinweisen, dass sie allen Bedingungen dieses Vertrages unterliegen, und keine andere Bestimmung als die Art des Serviceplans, die Anzahl der Ladestationen, für die der betreffende Serviceplan angefragt wird, die Laufzeit des Serviceplans und die anwendbaren Gebühren. Ungeachtet anderslautender Formulierungen in diesem Vertrag dürfen keine Bestimmungen oder Bedingungen, die in anderen Dokumentationen enthalten sind, in die vorliegende Vereinbarung aufgenommen werden oder einen Teil davon bilden; alle solchen Bedingungen sind unwirksam und nichtig.

**11.13 LEISTUNGEN DRITTER.** Die ChargePoint Services können Hyperlinks beinhalten, die auf andere Websites oder Ressourcen verweisen. ChargePoint hat keine Kontrolle über die Websites oder Ressourcen, die von anderen Unternehmen oder Personen bereitgestellt werden und ist nicht für die Verfügbarkeit solcher Websites oder Ressourcen verantwortlich. ChargePoint unterstützt keine Werbung, Produkte oder anderer Materialien, die auf solchen Websites oder Ressourcen dargestellt werden und ChargePoint haftet nicht für Verluste oder Schäden, die dem Abonnenten dadurch entstehen, dass er sich auf die Vollständigkeit, Richtigkeit oder das Vorhandensein von Werbung, Produkten oder anderen Materialien verlässt, die auf diesen Websites oder Ressourcen verfügbar sind.

**ANHANG 1**  
**FLEX BILLING BEDINGUNGEN**

Dieser Anhang enthält bestimmte zusätzliche Bedingungen („Flex Billing-Bedingungen“), gemäß denen der Abonnent den Nutzern Gebühren, sowie die entsprechenden Umsatzsteuern („VAT“) für die Nutzung seiner Ladestationen berechnen kann. Um solche Gebühren erheben zu können, muss der Abonnent einen Serviceplan abonnieren, der die Verwaltungs-, Abhol- und/oder Verarbeitungsdienste in Zusammenhang mit solchen Gebühren umfasst („Flex Billing“).

**1. DEFINITIONS.** Die nachfolgenden zusätzlich definierten Begriffe finden Anwendung auf diese Flex Billing-Bedingungen:

**1.1 „ChargePoint-Gebühren“** sind Gebühren in Höhe von derzeit zehn Prozent (10%) der Session-Gebühren, die für eine bestimmte Session berechnet werden. ChargePoint-Gebühren werden durch ChargePoint im Gegenzug für das Einnehmen und die weitere Verarbeitung der Session-Gebühren im Auftrag des Abonnenten verlangt. ChargePoint wird dem Abonnenten dreißig (30) Tage im Voraus eine schriftliche Benachrichtigung über eine Erhöhung der ChargePoint-Gebühren zukommen lassen; diese Benachrichtigung kann insbesondere auch im regelmäßigen Newsletter an den Abonnenten beinhaltet sein.

**1.2 „Net Session Gebühren“** stellen den Gesamtbetrag aller im Namen des Abonnenten durch ChargePoint vereinnahmten Gebühren dar, abzüglich der ChargePoint-Gebühren und Steuern, die laut Gesetz von den Anwendern für die Nutzung der Ladestationen erhoben werden müssen.

**1.3 „Session“** ist der Zeitraum, während dem der Anwender die jeweilige Ladestation des Abonnenten verwendet, um sein oder ihr Fahrzeug für die ununterbrochene Zeitspanne von nicht weniger als zwei (2) Minuten zu laden. Die Zeitspanne beginnt zu laufen, wenn ein Anwender auf die Ladestation zugreift, und endet, wenn der Anwender diesen Zugriff beendet.

**1.4 „Session-Gebühren“** sind die Gebühren, die der Abonnent für eine Sitzung festlegt, einschließlich aller anwendbaren Steuern, jedoch exklusive der VAT.

**2. FLEX BILLING-LEISTUNGEN FÜR LADESTATIONEN.**

**2.1. SESSION-GEBÜHREN.** Der Abonnent verfügt über die alleinige Befugnis, die Session-Gebühren festzulegen. Der Abonnent trägt die alleinige Verantwortung für die Bestimmung und Berechnung der Session-Gebühren in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften (einschließlich, ohne hierauf beschränkt zu sein, jedwede für den Abonnenten geltenden Nutzungseinschränkung für kWh-Preise). Der Abonnent erkennt an, dass ChargePoint nicht dafür verantwortlich ist, den Abonnenten über geltende Gesetze oder relevante Gesetzesänderungen zu informieren. ChargePoint haftet dem Abonnenten oder einem Dritten gegenüber nicht für behauptete oder tatsächliche Versäumnisse des Abonnenten, die anwendbaren Gesetze und Vorschriften einzuhalten.

**2.2 ABZÜGE VON SESSION-GEBÜHREN.** Als Vergütung für die Rechnungstellung und das Einziehen der Session-Gebühren zieht ChargePoint von den Session-Gebühren ab: (i) die ChargePoint-Gebühren und (ii) die Steuern gemäß Ziffer 3 dieses Anhangs vorgesehen.

**2.3 ZAHLUNG DER NETTO SESSION-GEBÜHREN AN DEN ABONNENTEN.** ChargePoint zahlt die Netto Session-Gebühren spätestens dreißig (30) Tage nach Ende eines jeden Kalendermonats an den Abonnenten aus; dies kann der Abonnent von Zeit zu Zeit über die entsprechenden ChargePoint Services anweisen. Dies gilt nur, soweit der zu zahlende Betrag am Ende eines Kalendermonates fünfzig (50) Euro übersteigt (beziehungsweise einen entsprechenden Betrag der folgenden Tabelle in der Währung am Sitz des Abonnenten). Dies gilt nicht am Ende der Laufzeit dieses Vertrags oder bei Kündigung.

| Land            | Betrag  |
|-----------------|---------|
| Dänemark        | DKK 500 |
| Norwegen        | NOK 500 |
| Schweden        | SEK 500 |
| Schweiz         | CHF 50  |
| Grossbritannien | GBP 50  |

In jedem Fall wird ChargePoint ausstehende Beträge spätestens 30 Tage nach Ende eines Kalenderjahres auszahlen.

**3.** **STEUERN.** Soweit nicht gesetzlich anders vorgeschrieben, ist der Abonent für alle Steuern in Zusammenhang mit den Session-Gebühren verantwortlich. ChargePoint bleibt dabei verantwortlich für die Steuern auf eigene Erträge, Betriebsvermögen und Mitarbeiter.

**3.1 ERHEBUNG, ABFÜHRUNG UND RECHNUNGSTELLUNG DER VAT.** Bei der Erbringung der Charging Services handelt ChargePoint in eigenem Namen. Von ChargePoint Rechnungen können in elektronischer Form erstellt werden und enthalten die jeweilige Umsatzsteuer-ID von ChargePoint.

ChargePoint ist in diesem Zusammenhang berechtigt:

- den für die Transaktion mit den Nutzern anwendbaren Umsatzsteuersatz festlegen;
- die anwendbare Umsatzsteuer von den Nutzern zusätzlich zu den Session-Gebühren einzuziehen;
- die eingezogene Umsatzsteuer bei den zuständigen Steuerbehörden zu erklären und abzuführen.

## **ANHANG 2** **API BEDINGUNGEN**

Dieser Anhang enthält bestimmte zusätzliche Bedingungen und Bestimmungen („API-Bedingungen“), welche die Nutzung der APIs durch den Abonnenten in Verbindung mit seiner Nutzung der ChargePoint Services regeln.

**1. ZUSÄTZLICHE DEFINITIONEN.** Die folgenden zusätzlichen Definitionen finden auf die API-Bedingungen Anwendung.

**1.1 "API Implementierung"** ist eine Softwareanwendung oder Website des Abonnenten, die mindestens eine der APIs verwendet, um Inhalte in Verbindung mit den Abonnenten-Inhalten und -Leistungen zu erhalten oder anzuzeigen

**1.2 "API Dokumentation"** steht für die gesamte Dokumentation, welche die Anleitung, Einschränkungen oder Richtlinien der APIs oder deren Verwendung in der jeweiligen durch ChargePoint von Zeit zu Zeit geänderten und/oder ergänzten Form enthält.

**1.3 "ChargePoint-Websitebedingungen"** sind die Bedingungen und Bestimmungen, die auf der ChargePoint-Website dargestellt werden und welche die Nutzung der ChargePoint-Website und der ChargePoint Services durch Besucher regeln, die keine Abonnenten der Servicepläne sind.

**2. API-NUTZUNG.** Der Abonnent darf die APIs in dem Umfang nutzen, wie ihm dies aufgrund des Serviceplans und der API-Dokumentation gestattet ist.

**2.1 VERFÜGBARE APIS UND FUNKTIONSAUFRUFE.** APIs geben dem Abonnenten über eine Reihe von Funktionsaufrufen Zugang zu Informationen. Die jeweiligen durch ChargePoint von Zeit zu Zeit verfügbar gemachten APIs und API-Funktionsaufrufe (und die Inhalte, die durch diese APIs und Funktionsaufrufe bereitgestellt werden) werden durch den Serviceplan des Abonnenten beschränkt. Der jeweilige Serviceplan des Abonnenten enthält möglicherweise nicht alle APIs und Funktionsaufrufe, die zu diesem Zeitpunkt bereitstehen.

**2.2 NUTZUNG UND DARSTELLUNG VON INHALTEN.** Es ist dem Abonnenten gestattet, die Inhalte mit den Abonnenten-Inhalten in seiner API-Implementierung abzurufen, zu verwenden und öffentlich darzustellen, unter Berücksichtigung der nachfolgenden Anforderungen und Einschränkungen.

(a) Alle Standorte der Ladestationen, die dem Abonnenten als Teil der Inhalte bereitgestellt werden, müssen vom Abonnenten in der API-Implementierung des Abonnenten eindeutig als ChargePoint®-Ladestationen gekennzeichnet werden und die in der API-Dokumentation geforderten Markenkennungen enthalten. Die API-Implementierung des Abonnenten darf keinesfalls darstellen oder implizieren, dass eine Ladestation Teil eines anderen Ladestation-Netzwerks als ChargePoint ist.

(b) Der Abonnent hat die von seiner API-Implementierung verwendeten Inhalte mit den Inhalten aktuell zu halten, die er mit den APIs erlangt, jeweils innerhalb von 48 Stunden auf dem neuesten Stand zu halten.

(c) Inhalte, die dem Abonnenten durch APIs bereitgestellt werden, können Marken und Unternehmenskennzeichen, Logos, Domainnamen und andere markencharakteristische Merkmale der Geschäftspartner von ChargePoint und/oder anderen dritten Rechteinhabern von Inhalten, die von ChargePoint indiziert werden, enthalten, welche nicht gelöscht oder in jedweder Weise verändert werden dürfen.

(d) Der Abonnent darf nicht:

(i) Inhalte vor-abholen (pre-fetch), zwischenspeichern oder sichern; er darf jedoch begrenzte Mengen an Inhalten speichern, wenn dies zur Leistungsverbesserung seiner API-Implementierung beiträgt, sofern er dies nur vorübergehend, auf sichere Art und Weise und in solcher Weise tut, die keine Nutzung der Inhalte außerhalb der ChargePoint Services ermöglicht;

(ii) die Identität der Leistungen des Abonnenten mithilfe der APIs vor ChargePoint verbergen, verdecken oder sie überlagern, einschließlich der Nichteinhaltung der in der API-Dokumentation aufgeführten Identifikationskonventionen; oder

(iii) diffamieren, missbrauchen, belästigen, nachstellen, bedrohen oder eine anderweitig die Rechte anderer (wie aus dem Datenschutz und dem Recht am eigenen Bild fließenden Rechte) verletzen.

**2.3 ERFORDERLICHE INFORMATIONEN.** Der Abonnent muss:

(a) Betrachtern und Nutzern der API-Implementierung des Abonnenten den Link anzeigen, der auf die Nutzungsbedingungen der ChargePoint-Website verweist, die in den ChargePoint Services oder in der Dokumentation ausgeführt

sind:

(b) in den Nutzungsbedingungen, welche die API-Implementierung des Abonnenten regeln, ausdrücklich angeben, dass sich die Betrachter und Nutzer durch die Verwendung der API-Implementierung des Abonnenten damit einverstanden erklären, an die ChargePoint Website-Bedingungen gebunden zu sein; und

(c) eine Datenschutzrichtlinie in die API-Implementierung des Abonnenten aufnehmen und sich an deren Regelungen zu halten, die wiederum allen anwendbaren Gesetzen entspricht; und

2.4 **REPORTING.** Der Abonnent muss das erforderliche Meldeverfahren einführen, welches ChargePoint für die API-Dokumentation verlangt.

### **3. ANFORDERUNGEN UND EINSCHRÄNKUNGEN DES CHARGEPOINT-BRANDINGS .**

3.1 **OBLIGATORISCHES CHARGEPOINT-BRANDING.** Vorbehaltlich der nachfolgenden Ziffer 3.2 und der im Vertrag festgelegten Nutzungsbeschränkungen der ChargePoint-Marken, stimmt der Abonnent zu, dass jede Seite, die die API-Implementierung des Abonnenten umfasst, ein ChargePoint-Logo enthält und dass dort angegeben wird, dass die Anwendung oder Website des Abonnenten teilweise über die ChargePoint Services bereitgestellt wird.

3.2 **EINSCHRÄNKUNGEN.** Der Abonnent darf nicht:

(a) eine ChargePoint-Marke als das hervorstechendste Element auf einer Seite der API-Implementierung oder der Website des Abonnenten anzeigen (außer wenn dies in Verbindung mit der Anzeige der Ladestationen geschieht); oder

(b) eine ChargePoint-Marke an irgendeiner Stelle der API-Implementierung des Abonnenten oder auf der Website des Abonnenten anzeigen, wenn die API-Implementierung oder die Website des Abonnenten nicht-jugendfreie Inhalte enthält oder illegale Aktivitäten, Glücksspiele oder den Verkauf von Tabak oder Alkohol an Personen unter achtzehn (18) Jahren fördert.

**ANHANG 3**  
**BEDINGUNGEN FÜR DIE EINRÄUMUNG VON RECHTEN**

Dieser Anhang enthält bestimmte zusätzliche Bedingungen und Bestimmungen, welche für die Rechtegeber und die Rechteempfänger hinsichtlich der Einräumung von Rechten gilt („Rechtebestimmungen“).

**1. ZUSÄTZLICHE DEFINITIONEN.** Die nachfolgenden zusätzlichen Definitionen finden Anwendung.

**1.1**     **„Rechtegeber“** ist der Abonnent.

**1.2**     **„Rechteempfänger“** ist jede Person, welcher der Abonnent Rechte einräumt. Für die Zwecke dieses Vertrages wird davon ausgegangen, dass ein Abonnent der Person bzw. der Gesellschaft, die ihm bei der Erstellung seines Kontos und beim Zugang zu den Leistungen unterstützt, Rechte eingeräumt hat.

**2. BEDINGUNGEN.** Dieser Abschnitt regelt die Rechte des Abonnenten als Rechtegeber.

**2.1 BESCHRÄNKTE RECHTE.** Recht eines Rechteempfängers auf Zugang und Nutzung der ChargePoint Services für und im Namen eines Rechtegebers ist auf diejenigen Rechte beschränkt, die dem Rechteempfänger vom Rechtegeber erteilt wurden. Diese Rechte können gemäß den vom Abonnenten abonnierten Serviceplänen begrenzt sein. Der Abonnent kann die Rechte oder jedweden Teil der Rechte, die er einem Rechteempfänger eingeräumt hat, frei widerrufen; diese Rechte enden anschließend in Bezug auf den betreffenden Rechteempfänger. Der Abonnent darf unter keinen Umständen mehr Rechte gewähren, als ihm durch die von ihm abonnierten Servicepläne selbst zustehen.

**2.2 VERANTWORTLICHKEIT FÜR DEN AUTORISIERTEN ANWENDER.** Jede Nutzung der ChargePoint Services durch den Rechteempfänger, die in Ausübung der ihm vom Abonnenten eingeräumten Rechte erfolgt, unterliegt den Nutzungsbedingungen des Vertrages (insbesondere einschließlich der Freistellungsverpflichtung gemäß Ziffer 10). Der Abonnent ist während der Ausübung der Rechte für die Handlungen, Unterlassungen oder Ausübungen wie auch die Leistungen) dieser Rechteempfänger so verantwortlich, als ob diese Handlung, Unterlassung oder Leistung vom Abonnenten direkt begangen bzw., geleistet worden wäre.

**2.3 KEIN VERTRAG.** ChargePoint Services ermöglichen es dem Rechtegeber, die ihm zustehenden Rechte auf den Rechteempfänger auszuweiten. Die bloße Ausweitung solcher Rechte eines Rechtegebers auf einen Rechteempfänger stellt noch keinen Vertrag zwischen dem Rechteempfänger und dem Rechtegeber hinsichtlich der gewährten Rechte an bzw. der Ausübung von solchen Rechten durch den Rechteempfänger dar. ChargePoint verpflichtet sich nicht, weder aufgrund der Bestimmungen dieses Vertrages noch durch die Leistung der ChargePoint Services, einen solchen Vertrag bereitzustellen. Es obliegt der alleinigen Verantwortung des Rechtegebers und des Rechteempfängers, einen solchen für beide Seiten akzeptablen Vertrag abzuschließen. ChargePoint übernimmt ausdrücklich keine Haftung hinsichtlich eines solchen Vertrags und der Rechtegeber entlässt ChargePoint in Gänze und vorbehaltlos aus jeder Haftung, die sich aus einem solchen Vertrag ergibt bzw. ergeben könnte. Der Rechtegeber erklärt sich weiterhin dazu bereit, ChargePoint, seine Geschäftsführung und leitenden Angestellten, verbundenen Unternehmen, Vertriebspartner, Lizenzgeber und Lieferanten gegen bzw. von allen Ansprüchen, Handlungen, Verfahren, Kosten, Verbindlichkeiten, Verlusten und Aufwendungen (einschließlich, jedoch ohne hierauf beschränkt zu sein, der angemessenen Anwaltskosten) (nachfolgend "Ansprüche"), die der jeweiligen Partei gegenüber infolge eines schuldhaften Handelns oder Unterlassens der Rechtegebers bestehen oder entstehen und die sich aus einem solchen Vertrag ergeben, zu verteidigen bzw. freizustellen.